

Protokoll Nr. 16

der 16. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 3. Februar 2016, 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Roland Tribelhorn Basil Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderätin	Roswitha Vogt (entschuldigt)
---------------	------------------------------

Gäste	Peter Vogt (Peter Vogt Landschaftsarchitektur, Vaduz) Dominik Frommelt (Leiter Bauverwaltung)
-------	--

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 15

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 15

- 16/1 **Werkleitungs- und Strassenbau Böngerten – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung Ingenieurleistungen**
- 16/2 **Heliport AG, Balzers – Bewilligung zur Namensänderung mit dem Zusatz "Balzers"**
- 16/3 **Reglement über die Parteienfinanzierung**
- 16/4 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 4/2015**
- 16/5 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes sowie weiterer Gesetze (Polizeigesetz, Landesverwaltungspflegegesetz) zur Regelung der Gemeindepolizei**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 15

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 15

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Rundgang Turnhalle

Um 17.00 Uhr treffen sich Gemeindevorsteherung und Gemeinderat zur Besichtigung der Turnhalle. Johannes Brunner und Ralph Schaad (BBK Architekten AG) sowie Kurt Eberle (Eberle + Partner AG) und Harald Hasler (Leiter Hochbau) informieren ausführlich über den Stand der Sanierungs- und Umbauarbeiten.

Vorstellung Pump-Skate-Park

in Anwesenheit von Peter Vogt (Peter Vogt Landschaftsarchitektur, Vaduz) und Dominik Frommelt (Leiter Bauverwaltung)

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2015 hat der Gemeinderat für den Pump-Skate-Park einen Kredit in der Höhe von CHF 400'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. In diesem Zusammenhang wurde das Landschaftsarchitekturbüro Peter Vogt mit der Projektausarbeitung beauftragt, die Anlage passend ins Ortsbild zu integrieren.

Bei der Analyse des Standortes wurde festgestellt, dass einerseits die Anlage, bedingt durch die räumliche Struktur (Parzellenform und Grösse), sehr eingrenzend ist. Deshalb wurden verschiedene Vorschläge vorgestellt, diskutiert und Fragen beantwortet. Der Gemeinderat nimmt das Projekt "Pump-Skate-Park" zur Kenntnis und wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2016 das weitere Vorgehen besprechen.

Vorstellung Brunnenprojekt bei der Kapelle Mariahilf sowie Beschattungsmöglichkeiten

in Anwesenheit von Dominik Frommelt (Leiter Bauverwaltung)

Brunnenplatz

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2015 hat der Gemeinderat für den Neubau des Brunnenplatzes bei der Kapelle Mariahilf einen Kredit in der Höhe von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Das Konzept der Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH, Pfäffikon, sieht vor, dass der neue schlicht gestaltete Brunnen als langer Steintrog den Platz ziert. Der neue Steinbrunnen besteht aus Balzner Marmor. Aus dem Einlauf fliesst das Wasser durch das Becken zum Überlauf und von da auf den Boden, bevor es in der Rinne abfließt. Die Natursteinpflasterung auf dem Kapellenvorplatz wird etwas

erweitert und macht den Raum grosszügiger. Ein Rosenbeet im Hintergrund stärkt die romantische Atmosphäre vor der Kapelle Mariahilf. Der Gemeinderat nimmt das Brunnenprojekt zur Kenntnis und beauftragt die Bauverwaltung zur Umsetzung.

Beschattungsmöglichkeiten

Ergänzend zum Brunnenprojekt wurde die nördliche Parkanlage betreffend Beschattungsmöglichkeiten untersucht. Die entsprechenden Erkenntnisse werden dem Gemeinderat vorgestellt.

Es wird eine Flächenpflasterung mit Natursteinplatten mit Rasenfugen (Fläche 144 m²) vorgeschlagen, auf welcher 4 Schirme (Witterungs- und Sonnenschutz) mit Bodenhülsen aufgestellt werden können. Die Kosten für die Beschattung belaufen sich auf rund CHF 70'000.00 inkl. MwSt. (Flächenpflasterung CHF 30'000.00 und Schirme CHF 35'000.00). Der Betrag ist im Budget 2016 nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat nimmt die Beschattungsmöglichkeiten beim Vorplatz der Kapelle Mariahilf zur Kenntnis.

16/1 Werkleitungs- und Strassenbau Böngerten – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung Ingenieurleistungen

a) Allgemein

Die Strasse Böngerten weist eine Länge von 240 m auf und verbindet die Strasse Finne mit der Strasse Mariahilf. Sie hat primär die Funktion der Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften.

Innerhalb der Strassenparzelle befinden sich sämtliche Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Kommunikation).

Wasserleitung

In den vergangenen Jahren musste die Wasserleitung aus dem Jahre 1963 mehrfach repariert werden. Eine Zunahme der Schäden der 53-jährigen Leitung ist feststellbar. Im Zusammenhang mit der Neuverlegung der Versorgungsleitung im Durchmesser von 125 mm werden auch die Hausanschlüsse bis 1 m in die jeweiligen Liegenschaften erneuert. Der bestehende Hydrant Nr. 185 wird am gleichen Standort durch einen neuen ersetzt.

Abwasserleitung (Mischwasser)

Das betroffene Gebiet wird im modifizierten Mischsystem entwässert. Zum Mischabwasser gehört häusliches Schmutzwasser, verschmutztes Regenwasser sowie Strassenabwasser. Die Abwasserleitung aus dem Jahre 1966 ist aufgrund ihres Zustandes sanierungsbedürftig. Bei gewissen Haltungsbereichen ist die Abflusskapazität zu gering; dies führt beim Vollausbau des Gebietes bei Regenereignissen zu Rückstauungen. Dieser Umstand führt dazu, dass die Leitungen gänzlich ersetzt werden müssen – eine Inlinesanierung würde die Rückstauproblematik verstärken. Der Durchmesser der Leitung nimmt mit der Zunahme der Abwassermenge in Fliessrichtung zu. Die Dimensionierung erfolgt aufgrund der Vorgabe der Generellen Entwässerungsplanung (GEP). Nebst der Ertüchtigung der Abwasserleitung im Bereich der Strasse Böngerten sollen Vorleistungen für eine zukünftige Teilverlegung der Leitung auf der Parzelle 23 durchgeführt werden.

Fremdwerke

Die Fremdwerke (Elektrizität, Kommunikation und Gasversorgung) haben Erneuerungen und Ergänzungen ihrer Leitungstrasse vorgesehen.

Strassenbau

Die Strasse weist durch den etappierten Leitungsbau und der Sanierung der Schadstellen zahlreiche Flickstellen und Risse auf. Bedingt durch den umfangreichen Leitungsbau werden die Randabschlüsse und der Belag komplett neu eingebaut. Sämtliche Grundstückszufahrten werden der neuen Situation angepasst. Die Anpassungen werden so gering wie möglich gehalten.

Die Strassenparzelle weist eine Breite von 5.4 m auf. Für die Funktion als Erschliessungsstrasse ist sie genügend. Für den Strassenbau ist in der vorliegenden Form des Projektes kein Landerwerb erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt werden explizit die Werkleitungszusammenschlüsse bei den Kreuzungen Finne und Mariahilf im Detail geklärt. Allfällige Optimierungen der Kreuzungsbereiche hinsichtlich Verkehrssicherheit werden dann geklärt.

Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung soll im gesamten Projektperimeter durch LED-Leuchten ersetzt werden. Es sollen Leuchten des Typs Mini-Quadralux-2 eingesetzt werden.

Das hier vorliegende Vorprojekt dient als Grundlage für die vertieften Ingenieurleistungen, welche im Bauprojekt ausgearbeitet werden.

b) Kredit

Das Ingenieurbüro Malin hat eine Kostenschätzung (inkl. MwSt.) erstellt. Die Objektkosten präsentieren sich wie folgt:

Strassenbau	CHF	530'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	60'000.00
Wasserleitung	CHF	220'000.00
Abwasserleitung	CHF	190'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>1'000'000.00</u>

Im Budget 2016 ist ein Gesamtbetrag von CHF 900'000.00 für die Realisierung vorgesehen. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt gemäss SIA 103 \pm 20 %. Es sind Projektreserven von CHF 90'000.00 berücksichtigt worden. Dies entspricht der gängigen Praxis bei Tiefbauprojekten. Der Kredit soll auf die im vorliegenden Vorprojekt definierten Kosten von CHF 1'000'000.00 bezogen werden.

c) Arbeitsvergabe

Für die Ingenieurarbeiten (Projektierung, Ausschreibung) des Werkleitungs- und Strassenbaues wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt. Der Offertpreis des Ingenieurbüros Malin, Balzers, beträgt CHF 76'399.20 inkl. MwSt.

In einem nächsten Schritt sollen das Bauprojekt ausgearbeitet und das Submissionsverfahren (Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten) durchgeführt werden. Das Bauprojekt und die Arbeitsvergaben werden zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat nimmt das Vorprojekt "Werkleitungs- und Strassenbau Böngerten" zur Kenntnis.
 b) Für den Werkleitungs- und Strassenbau Böngerten wird ein Kredit im Betrage von CHF 1'000'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
 c) Die Ingenieurleistungen (Projektierung, Ausschreibung) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Böngerten werden zum Preis von CHF 76'399.20 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Malin, Balzers, vergeben.

16/2 Heliport AG, Balzers – Bewilligung zur Namensänderung mit dem Zusatz "Balzers"

Die Heliport AG, Balzers, ersucht die Gemeinde um Bewilligung zur Namensänderung mit dem Zusatz "Balzers" mit folgender Begründung:

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), Schweiz, hat aufgrund Verwechslungsgefahr mit gleichnamigen Gesellschaften in der Schweiz mitgeteilt, dass die Heliport AG mit Sitz in Balzers die Namensnennung neu im Handelsregister mit dem Zusatz "Balzers" einzutragen hat. (Neuer Wortlaut der Gesellschaft: Heliport Balzers AG in Balzers)

Der Gemeinderat hat die Kompetenz, die Verwendung des Namens "Balzers" zu bewilligen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat erteilt der Heliport AG, Balzers, die Bewilligung zur Verwendung des Namens "Balzers".

16/3 Reglement über die Parteienfinanzierung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. September 2015 entschieden, dass aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und im Sinne einer fairen Parteienfinanzierung die bisherige Finanzierung der Parteien überdacht und überarbeitet werden soll. Es wurde eine Arbeitsgruppe "Parteienfinanzierung" mit den Gemeinderäten Manuel Frick und Martin Lenherr bestellt. Die Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, die bisherige Praxis zu analysieren und auf der Grundlage der Erfahrungen zu prüfen, wie die Finanzierung der Parteien künftig geregelt werden soll.

Anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2008 beschloss der Gemeinderat, dass die Grundpauschale pro Partei von CHF 2'000.00 auf CHF 3'000.00 erhöht wird. Zusätzlich wurde beschlossen, dass bei Wahljahren (Landtagswahlen und Gemeinderatswahlen) jeder Partei eine Pauschale von CHF 2'000.00 ausbezahlt werden. Für die Finanzierung der Parteien wurde ein Betrag von CHF 28'000.00 bzw. CHF 34'000.00 (in Wahljahren) zur Verfügung gestellt. Diesem Gesamtbetrag wurden die Pauschalen abgezogen und der verbleibende Betrag auf die Parteien gemäss ihrem Stimmanteil bei den letzten Gemeinderatswahlen aufgeteilt. Bereits an der Gemeinderatsitzung vom 13. Juni 1995 wurde beschlossen, dass eine Partei bei den Gemeinderatswahlen mindestens fünf Prozent der Parteienstimmen erreichen muss, damit sie Anspruch auf eine Parteienfinanzierung hat.

Anlässlich der Sitzung vom 25. März 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dass eine Mandatspauschale von CHF 3'000.00 ausbezahlt wird. Es wurde festgelegt, dass auf diese Mandatspauschale nur jene Parteien Anrecht haben, welche im Gemeinderat vertreten sind. Bei Wahljahren (Landtag und Gemeinderat) wurde jeder Partei weiterhin zusätzlich eine Pauschale von CHF 2'000.00 ausbezahlt.

Mit dem Reglement über die Parteienfinanzierung schafft der Gemeinderat eine klare und nachvollziehbare Grundlage und legt insbesondere fest, welche Kriterien erfüllt werden müssen, damit eine Partei Anspruch auf Unterstützung hat. Ähnliche Kriterien werden beispielsweise von den Balzner Vereinen für die jährlichen Gemeindebeiträge verlangt. Die Unterscheidung zwischen Jahren, in welchen Landtags- oder Gemeinderatswahlen stattfinden und anderen Jahren, wird abgeschafft. Aufgrund dieser Vereinfachung wird anstelle von wechselnden Gesamtbeiträgen von CHF 28'000.00 bzw. CHF 34'000.00 in Wahljahren ein gleichbleibender Betrag von CHF 31'000.00 budgetiert. Mit dem Reglement hält der Gemeinderat am bisherigen System mit einer Koppelung der Beiträge an das Resultat bei den letzten Gemeinderatswahlen fest. Dieses gewährt auch Parteien, welche bei Gemeinderatswahlen antreten, aber kein Gemeinderatsmandat erzielen, einen finanziellen Beitrag. Alle anderen Gemeinden in Liechtenstein – mit Ausnahme von Vaduz – unterstützen nur jene Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind.

Beschluss (einstimmig): Das Reglement über die Parteienfinanzierung wird genehmigt. Das Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

16/4 Finanzen – LMM Quartalsbericht 4/2015

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es gilt ertragsbringend und sicher anzulegen. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Schaan, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Schaan, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 31. Dezember 2015 zur Kenntnis.

16/5 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes sowie weiterer Gesetze (Polizeigesetz, Landesverwaltungspflegegesetz) zur Regelung der Gemeindepolizei

Die Befugnisse der Gemeindepolizei sind derzeit nur vereinzelt in verschiedenen Rechtsvorschriften geregelt, es fehlt jedoch an einer klaren gesetzlichen Grundlage, was allgemein als Defizit empfunden und aus rechtsstaatlicher Sicht zusehends als problematisch erachtet wird. Bei den Gemeindepolizisten handelt es sich um Gemeindebedienstete, weshalb die Bestimmungen zur Regelung der Gemeindepolizei in das entsprechende Kapitel im Gemeindegesetz aufgenommen werden sollen. Die Aufgaben und Befugnisse der Gemeindepolizisten werden klar definiert und im Detail aufgeführt, so dass insbesondere auch die Abgrenzung zur Tätigkeit der Landespolizei ersichtlich ist und das Zusammenwirken der beiden Organe verdeutlicht wird. Explizit

geregelt werden sollen auch die in der Praxis teilweise bereits bestehenden und bewährten Kooperationen zwischen einzelnen Gemeinden. Auch soll es den Gemeinden möglich sein, private Sicherheitsfirmen mit Tätigkeiten nach Massgabe des Gewerberechts zu beauftragen. Diesen privaten Sicherheitsdiensten stehen jedoch keine polizeilichen Befugnisse zu, da eine Delegation hoheitlicher Aufgaben gemäss Verfassung nicht zulässig ist. Die Gemeindepolizisten können zum Zweck der Notwehr und Notwehrhilfe mit einer Schusswaffe ausgerüstet werden, wenn die jeweilige Gemeinde dies aufgrund einer entsprechenden Gefahrenanalyse zur Aufgabenerfüllung als notwendig erachtet. Mit der gegenständlichen Vorlage soll eine klare, zeitgemässe und praxistaugliche gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Gemeindepolizisten geschaffen werden.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 24. November 2015 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes sowie weiterer Gesetze zur Regelung der Gemeindepolizei wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 24. Februar 2016 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Die Gemeinde Balzers befürwortet die Anpassungen im Gesetz und die dadurch geschaffene ordentliche Rechtsgrundlage für die Arbeit und den Einsatz der Gemeindepolizei.

Schluss der Sitzung 20.45 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindenvorsteher



Martin Büchel
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 25. Februar 2016